

Tarifblatt Spitex Bantiger

Gültig ab 1. Januar 2024

Als öffentliche Spitex-Organisation mit Versorgungspflicht erfüllt die Spitex Bantiger einen Leistungsauftrag des Kantons. Sie pflegt und unterstützt alle Menschen. Damit diese Versorgung sichergestellt werden kann, werden der Spitex Bantiger pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen gemäss dem gültigen Leistungsvertrag nebst den Krankenversicherern auch durch den Kanton abgegolten / restfinanziert.

Pflegerische Leistungen / Patientenbeteiligung

Die Pflegeleistungen basieren auf einer Bedarfsabklärung und einer ärztlichen Verordnung gemäss Art. 7 KLV. Die daraus resultierenden Kosten unterliegen der obligatorischen Grund- / Unfallversicherung.

Die Pflgetarife sind rechtskräftig seit 1.1.2022 (Bundesratsbeschluss) und die Patientenbeteiligung seit 1.4.2018 (Grossratsentscheid November 2017).

Pflegeleistungen	Tarif pro Stunde	pro 5-Minuten-Einheit	wer bezahlt	Abgeltung vom Kanton pro Stunde
Krankenkasse grundversichert				
Abklärung und Beratung	CHF 76.90	CHF 6.40	Krankenkasse	CHF 42.80*
Behandlungspflege	CHF 63.00	CHF 5.25	Krankenkasse	CHF 40.70*
Grundpflege	CHF 52.60	CHF 4.40	Krankenkasse	CHF 41.80

*abzüglich der Patientenbeteiligung

Der Pflegeaufwand wird pro Einzelverrichtung erfasst. Erfasst werden in 5-Minuten-Einheiten mit einer Minimaleinsatzzeit von 10 Minuten.

Die Dauer des Einsatzes richtet sich nach dem Bedarf und der ärztlichen Verordnung.

Bedarfsabklärung

Auf Anordnung von Bund, Kanton und Krankenkassen müssen die Spitex-Organisationen zu Beginn des Einsatzes und bei veränderten Pflege- und Betreuungssituationen eine Bedarfsabklärung durchführen.

Der Bedarf muss alle 3 Monate und bei Langzeiteinsätzen alle 6 Monate überprüft werden.

Patientenbeteiligung an den Pflegekosten

Gemäss Grossratsentscheidung von Ende November 2019 betrifft die Patientenbeteiligung alle Klient*innen, welche das 65. Altersjahr vollendet haben.

Die Patientenbeteiligung beträgt das gesetzlich vorgegebene Maximum von CHF 15.35 pro Stunde bzw. maximal pro Tag. Bei einer Pflegebeteiligung von weniger als einer Stunde pro Tag erfolgt die Beteiligung pro rata.

Die Patientenbeteiligung erfolgt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise und wird von der Krankenkasse nicht vergütet.

Tarif Unfall

Abklärung und Beratung	CHF 114.96 / Std.
Behandlungspflege	CHF 99.96 / Std.
Grundpflege	CHF 90.00 / Std.

Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder Ergänzungsleistung (Bedarfsabklärung)

Voraussetzung für die Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse oder die Abrechnung über die Ergänzungsleistung bildet die Bedarfsabklärung, die von Spitex Bantiger beim Klienten vorgenommen wird. Das Bedarfsmeldeformular (Bedarfsnachweis) wird dem Arzt zur Unterschrift zugestellt und anschliessend an die Krankenkasse weitergeleitet.

Administrationskosten

Administrative Sonderleistungen (z. B. Ausfüllen von Anträgen / Formulare) werden nach Aufwand zum Stundenansatz von CHF 70.--/Std. verrechnet.

Beratung am Telefon/im Stützpunkt

Kurze Beratungen am Telefon oder im Stützpunkt werden nicht verrechnet. Längere Beratungen werden kostenpflichtig. Die Gebührenkosten für Telefon- und Natelgespräche werden ab CHF 1.00 verrechnet.

Ittigen, 1. Januar 2024